

Vorlegende Abteilung: Planen, Bauen&Liegenschaften Sachbearbeiter: Frau Rinnert

## Vorlage für die Gemeindevertretung

---

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

**Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan  
„Brennholzhandel an der B 45“ im Ortsteil Höchst i. Odw.  
- Beschluss über die öffentliche Auslegung**

### Erläuterungen

Die Gemeindevertretung hat am 24.03.2014 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes beschlossen.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich gemäß § 13 Abs. 1 BauGB in einem Durchführungsvertrag zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten.

#### Beabsichtigte Planung:

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brennholzhandel an der B 45“ im Ortsteil Höchst i. Odw. sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Brennholzlagers mit Lager- und Werkhalle, Maschinenhalle und Betriebsleiterwohnhaus geschaffen und damit die teilweise Umwidmung des bisherigen Außenbereichsgrundstückes in ein Baugrundstück ermöglicht werden. In den Randbereichen des Grundstücks sind Eingrünungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht aus zwei Teilgebieten.

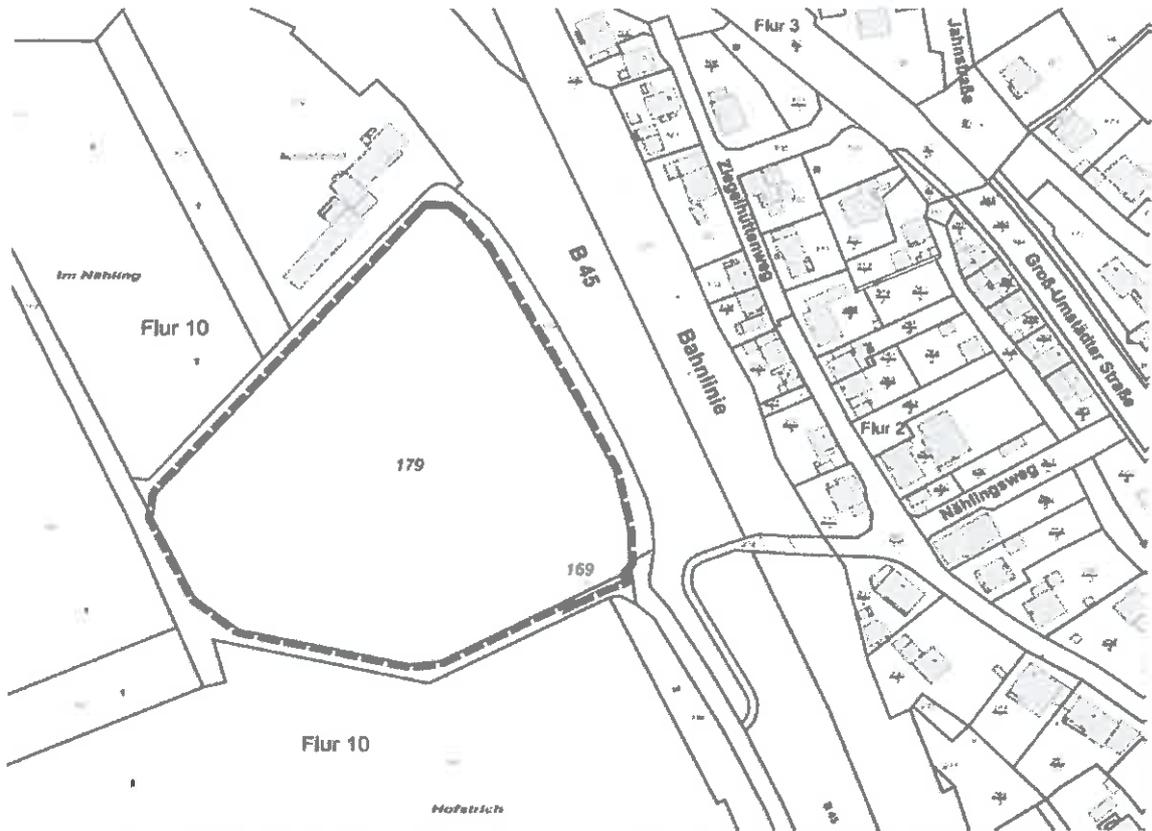
Der Teilplan A.1 (mit Baugebietsteil) liegt im Westen der Kerngemeinde, auf der Westseite der Bundesstraße B 45, zwischen den Aussiedlerhöfen Sonnenhof und Berghof.

Der Teilplan A.2 beinhaltet die Ausgleichsfläche im Staatswald und liegt ca. 200 m östlich des Siedlungsbereiches des Ortsteils Hummetroth.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Teilplan A.1) umfasst in der Gemarkung Höchst-Odw., Flur 10, das Flurstück Nr. 179 sowie eine Teilfläche der öffentlichen Wegeparzelle Nr. 169 mit einer Größe von ca. 1,5 ha.

Der Geltungsbereich der externen Ausgleichsfläche (Teilplan A.2) umfasst in der Gemarkung Hummetroth, Flur 3, einen Teil des Waldgrundstücks Nr. 155/3 in einer Größe von 3.167 m<sup>2</sup>

Beide Teilgeltungsbereiche sind aus den nachfolgenden Karten ersichtlich.



Zur Beschleunigung des Planverfahrens sollen gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeits- sowie die Behördenbeteiligung gleichzeitig durchgeführt werden. Nachdem über die Stellungnahmen der Behörden beschlossen worden ist, kann zur Billigung der Entwurfsfassung der Beschluss über die öffentliche Auslegung gefasst werden.

*M. E.*

**Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.**

**Jösz, Dipl.-Ing.**  
Gemeindebauamt

*M*

## **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes/ Vorhaben- und Erschließungsplanes „Brennholzhandel an der B 45“ im Ortsteil Höchst i. Odw. nebst Begründung (mit Umweltbericht) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom März 2016 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden.

### **Vermerke:**

---

Höchst i. Odw., den

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt
  
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
  
  
- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt
  
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer